



„Wir lassen Kaninchen wieder Luftsprünge machen“

ZVR 388472436

3001 Mauerbach, Gerlachstraße 47

Tel.: 0676 50 30 300

Internet: www.kaninchen-helpline.at

Bankverbindung: PSK BLZ 60 000, Kto-Nr. 510 026 179



Foto

Schutzvertrag

Übernehmer des Tieres:

Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Personalausweis-Nr. _____

Folgende/s Tier/e wird/werden übergeben:

1.
Name des Tieres *ca.geb.* *Prot.-Nr.:*
Geschlecht: *O männlich* *O weiblich* *O kastriert*

Beschreibung:

Bekannte Erkrankungen / Beeinträchtigungen:

Impfungen: *O Myxomatose* *O RHD* *Auffrischung fällig:*

2.
Name des Tieres *ca.geb.* *Prot.-Nr.:*
Geschlecht: *O männlich* *O weiblich* *O kastriert*

Beschreibung:

Bekannte Erkrankungen / Beeinträchtigungen:

Impfungen: *O Myxomatose* *O RHD* *Auffrischung fällig:*

Die nachfolgenden Bedingungen sind fixer Bestandteil des Schutzvertrages.

Ich verpflichte mich,

1. das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten, nicht zu mißhandeln und vor Übergriffen zu schützen. Artgerecht bedeutet weiters die Haltung mit mindestens einem weiteren Kaninchen, mindestens 2 m² Platz pro Tier, täglich frisches und sauberes Wasser und Futter, mit sauberer und trockener Einstreu. Bei Außenhaltung ist das Gehege so zu sichern, daß die Tiere vor Freßfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können
2. das Tier nicht länger als 14 Stunden alleine zu lassen, es nicht für Tierversuche oder/und zur Zucht einzusetzen, nicht zu schlachten und nicht zu verzehren
3. das übernommene Tier ohne schriftliche Erlaubnis von Kaninchen-Helpline nicht an Dritte weiterzugeben. Der neue Tierhalter muß Kaninchen-Helpline die schriftliche Erklärung abgeben, in meinen Vertrag voll einzutreten. Eine Weitergabe ohne Einverständnis von Kaninchen-Helpline wird gerichtlich verfolgt; Kaninchen-Helpline verpflichtet sich, bereits vermittelte Tiere wieder aufzunehmen, jedoch ohne Rückerstattung jeglicher Kosten.
4. die tierärztliche Versorgung jederzeit zu gewährleisten. Eine Euthanasie nur im Fall schwerer Krankheit, verbunden mit erheblichen Schmerzen, durch den Tierarzt durchführen zu lassen.
5. bei Tod oder Verlust des Tieres Kaninchen-Helpline unverzüglich zu verständigen
6. legitimierten Mitgliedern von Kaninchen-Helpline jederzeit, auch ohne vorherige Verständigung, freien Zutritt zu dem mir übergebenen Tier zur Kontrolle seiner Haltung und seines Gesundheitszustandes zu gestatten; sollte bei einer solchen Kontrolle festgestellt werden, daß das Tier nicht ordnungsgemäß gehalten wird, so ist Kaninchen-Helpline berechtigt, das Tier sofort zurückzunehmen. Im Fall einer solchen Abnahme des Tieres steht mir weder ein Anspruch auf Rückforderung des von mir an Kaninchen-Helpline geleisteten Unkostenbeitrages noch sonst ein Anspruch zu.
7. Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro 30,-- pro Rammler und unkastrierter Häsin, Euro 60,-- pro kastrierter Häsin und ist bei Übergabe fällig.
Der Übernehmer / die Übernehmerin verpflichtet sich, eine Kastration innerhalb von 6 Monaten ab Übernahme des Tieres bei einem praktizierenden Tierarzt durchführen zu lassen und Kaninchen-Helpline darüber eine schriftliche Bestätigung des Tierarztes zu übermitteln. Falls die Kastration bei einem unserer Vereinstierärzte gemacht wird, verpflichtet sich Kaninchen-Helpline, die Nachsorge für max. 2 Tage / 2 Nächte zu übernehmen.

Sollte ich gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstoßen, ist eine Vertragsstrafe von Euro 300,-- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.
8. Ich nehme zur Kenntnis, daß die Einhaltung der Vertragsbedingungen auch gerichtlich eingeklagt werden kann. Für Streitfälle wird als Gerichtsstand Wien vereinbart.
9. Ich erkläre mich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden.

Mauerbach, am

Unterschrift des Übernehmers

Kassierte Schutzgebühr: €

erhaltene Spende: €